

Katholischer Siedlungsdienst

Es gab eine Zeit, da der katholische Volksteil in Deutschland planmäßig und zielbewußt von der Siedlung ausgeschaltet war. Die nationalpolitisch gegen Polen orientierte Siedlungstätigkeit der Königlichen Ansiedlungskommission in Posen und Westpreußen während der Vorkriegszeit brachte neben 96 v. H. evangelischer Siedler nur 4 v. H. katholische Siedler zur Ansiedlung. Es war die Zeit, in der die unglückliche Formel Kurs hatte: „katholisch = polnisch“. Es kam hinzu, daß der katholische Volksteil, wenn nicht gegen die Ziele, so doch mindestens gegen die Mittel und Verfahrensweisen der sogenannten Ostmarkenpolitik aus Gründen der Gerechtigkeit ernsteste Einwendungen zu machen hatte und daher selber an dieser Sache nicht beteiligt sein wollte; auch ohne die vorsätzliche Zurücksetzung seitens der Königlichen Ansiedlungskommission würde der katholische Volksteil sich von der Siedlung, wie sie in der Vorkriegszeit betrieben wurde, zurückgehalten haben.

Die Nachkriegszeit brachte einen völligen Umschwung der Verhältnisse. Die Königliche Ansiedlungskommission ist nicht mehr; ihr Werk, auch soweit es gut und in mancher Hinsicht mustergültig war, wurde größtenteils zerstört. Die Siedlungstätigkeit der Nachkriegszeit ermangelt völlig des angriffsmäßigen nationalpolitischen Charakters. Mag auch ihre nationalpolitische Bedeutung an sich betrachtet keineswegs zurückgegangen sein, so wird sie doch heute weit in den Schatten gestellt durch die allgemein staatspolitische Bedeutung, die in immer wachsendem Maße der Siedlung zukommt. Wie immer aber auch dem sei, so viel ist gewiß, daß die Gründe, die in der Vorkriegszeit dem katholischen Volksteil in Deutschland die Beteiligung an der Siedlung untunlich erscheinen ließen bzw. schlechterdings unmöglich machten, heute nicht mehr bestehen. Wohl aber besteht heute in einzelnen Kreisen der Siedlungsbürokratie kraft Beharrungsvermögens nach wie vor eine gewisse Abneigung gegen die Ansiedlung katholischer Siedler, besteht in weiten Kreisen des katholischen Volkes als Nachwirkung der erlittenen Zurücksetzung und nationalpolitischen Verdächtigung eine gewisse Scheu und Angstlichkeit, die je länger je mehr der sachlichen Berechtigung entbehrt und im Ergebnis sowohl der guten Sache der Siedlung als auch den berechtigten Belangen des katholischen Volksteils nur schadet.

Siedlung und katholischer Volksteil in Deutschland sind heute aufeinander angewiesen. Sehr einfache Erwägungen lassen dies in zwingender Weise erkennen.

Aufgabe und Ziel der Siedlung ist die Wiederherstellung der rechten Entsprechung des agrarischen und des industriellen Zweiges der deutschen Volkswirtschaft, die durch die überschnelle Industrialisierung der Vorkriegszeit bereits in Frage gestellt, durch die empfindlichen Verluste agrarischer Überschußgebiete bei gleichzeitiger Verengung des Weltmarkts nach dem Kriege vollends gestört wurde. Wirtschaftspolitisch gesehen, bedeutet Siedlung also Verstärkung des Agrarkörpers im Gesamtbau der deutschen Volkswirtschaft. Raumwirtschaftlich gesehen handelt es sich um Auffüllung der unter Bevölkerungsunterdruck stehenden Gebiete, namentlich des deutschen Ostens (Nordostens)

aus den unter Bevölkerungsüberdruck leidenden Gebieten des Westens und Südwestens. Bevölkerungspolitisch gesehen gilt es die Entlastung der Bevölkerungskreise, die infolge immer noch erfreulich hoher Gebürtigkeit in besonderem Maße unter allen nachteiligen Folgen solches Überdrucks leiden, durch Erschließung neuen Lebens- und Wirkungsraumes. Unter jedem der bezeichneten Gesichtspunkte aber ergibt sich die überragende Bedeutung der Siedlung für den katholischen Volksteil, liegt offen zu Tage, daß Siedlung im großen, wie sie allein zum vorgesteckten Ziel führt, ohne stärkste Beteiligung des katholischen Volksteils undenkbar ist.

Das deutsche Bauerntum ist in seiner Mehrzahl katholisch; Kerngebiete des Bauerntums sind ausgesprochen katholische Gebiete; nur einige wenige sind gemischt oder überwiegend evangelisch, während Schleswig-Holstein das einzige Beispiel eines geschlossen evangelischen Bauernlandes bietet. Wo anders her kann aber die zukünftige Siedlerbevölkerung genommen werden als aus dem Bauerntum? Man braucht gewiß nicht einseitig unter Siedlung überhaupt nur die Umwandlung der Gebiete vorherrschenden Großgrundbesitzes in ausgesprochenes Bauernland zu verstehen. Bei der Siedlung geht es schon um mehr als um die landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Aufgabe, eine Betriebsgröße oder Betriebsform durch eine andere zu ersetzen. Ja, man kann sagen, daß sogar gerade betriebswirtschaftliche Rücksichten, wie sie einer Verstärkung der bäuerlichen Wirtschaft gegenüber dem landwirtschaftlichen Großbetrieb im Sinne einer gesunden Mischung der Betriebsgrößen heute das Wort reden, ebensosehr die Unmöglichkeit rein bäuerlicher Besiedlung des deutschen Ostens dartun. Aber auch bei einer von solcher Einseitigkeit freien Auffassung der Siedlung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Stamm der neuen Siedlerbevölkerung aus dem Bauerntum genommen werden muß. Aus sozialpolitischen Gründen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die proletarisierte Landarbeiterbevölkerung der Siedlungsgebiete, deren Arbeitskräfte durch die Auf siedlung der Großgüter freigesetzt werden, auf Landarbeiter-siedlerstellen untergebracht und seßhaft gemacht wird. Das bedeutet aber nur die Festhaltung der bereits vorhandenen und in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung auf der Scholle. Die Vermehrung dieser Bevölkerung und damit die Verstärkung des Agrarkörpers gegenüber dem Industriekörper im Gesamtbau der deutschen Volkswirtschaft beginnt erst mit der Heranführung einer neuen, d. h. zusätzlichen Bevölkerung in die menschenarmen Gebiete. Es genügt nicht, die Abwanderung des Landproletariats zum Stehen zu bringen; eine Zuwanderung muß in Fluß gebracht werden. Ergoß die bisherige Abwanderung sich in die Industriegebiete und in die Städte, so wird die zukünftige Zuwanderung nicht aus den Industriegebieten, nicht aus den Städten, sondern aus den Gebieten gesunder und starker, landwirtschaftlich berufstätiger Bevölkerung zu erfolgen haben, d. h. aus den Kreisen des Bauerntums. Diese Kreise sind nun aber überwiegend katholisch, so daß schon bei rein schematischer Betrachtung nach der Berufszugehörigkeit sich ein Überwiegen des katholischen Anteils bei den zukünftigen Siedlern ergibt.

Was durch die Beteiligung der Bekenntnisse an der Berufszugehörigkeit entscheidend grundgelegt ist, wird nun aber durch raumwirtschaftliche und bevölkerungspolitische Momente noch verstärkt. Die unter fühlbarem Bevölke-

rungsüberdruck stehenden Landesteile Deutschlands weisen vielfach und zwar weit über das Gesamtverhältnis der Bekenntnisse im Deutschen Reiche eine katholische Bevölkerung auf. Dem steht gegenüber, daß die menschenarmen und zum Teil geradezu menschenleeren Gebiete, soweit man bei ihnen überhaupt von einer Stammbevölkerung reden kann, evangelisch besiedelt sind. Die Auffüllung des leeren Raumes muß daher, wenn auch keineswegs ausschließlich, so doch zu einem sehr erheblichen, ja voraussichtlich zum überwiegenden Teil katholischen Stammbezirken entnommen werden.

Um so mehr gilt dies, wenn diese überbevölkerten katholischen Gebiete oben-
drein den stärksten natürlichen Bevölkerungszuwachs aufweisen. Tatsächlich hat sich nun gerade die katholische bäuerliche Bevölkerung bisher gegen willkürliche Geburtenbeschränkung am meisten widerstandsfähig erwiesen; sie übertrifft an Gebürtigkeit die nichtkatholische bäuerliche Bevölkerung derzeit recht merklich. Allerdings beginnt auch im katholischen Bauerntum die Widerstandskraft zu schwinden; es wäre verhängnisvoll, sich irgend welchen Täuschungen darüber hinzugeben. Darauf vertrauen zu wollen, daß der physische und moralische Niederbruch bei unserer katholischen Bevölkerung wenigstens langsamer sich vollziehe, wir also gewissermaßen den Vorteil haben, beim Abgleiten in die Tiefe stets und zunehmend hinter den andern zurückzubleiben, wäre ein sehr schlechter und obendrein auf die Dauer sehr unsicherer Trost. Aber die tatsächlich vorhandene höhere Gebürtigkeit, die den schon bestehenden Bevölkerungsüberdruck noch steigert, berechtigt und nötigt uns, den Bevölkerungszuwachs unserer bäuerlichen Gebiete der Siedlung zuzuführen und so den Bevölkerungsüberdruck zu entspannen, der Bevölkerung und ihrem Zuwachs Luft zu schaffen und sie so zugleich den zermürbenden Einflüssen zu entziehen, unter denen andernfalls früh oder spät ihre physische und moralische Widerstandskraft völlig zusammenbrechen würde.

So braucht also die Siedlung die Lebenskraft des katholischen Volksteils in Deutschland, so braucht der katholische Volksteil für die Erhaltung und Entfaltung seiner Lebenskraft die Siedlung. Doch außer den aufgezeigten, mehr äußeren Zusammenhängen bestehen innere, gedankliche Beziehungen und Bindungen zwischen uns deutschen Katholiken und der Siedlung.

Zur industriewirtschaftlichen Entwicklung in kapitalistischen Formen hat das katholische Deutschland niemals ein bedingungsloses und freudiges, noch viel weniger aber ein einmütiges Ja gesagt. Wir waren uns bewußt, daß ein gut Teil der Entwicklung zwangsläufig und darum für uns als gläubige Menschen der in den tatsächlichen Gegebenheiten sich aussprechende Wille Gottes war. Aber schon über das Maß dieser Zwangsläufigkeit — und ganz gewiß ist weit über das Maß hinausgeschossen worden — gab es Meinungsverschiedenheiten im katholischen Deutschland; noch mehr über die zu machenden grundsätzlichen Vorbehalte. Nur insoweit bestand Einigkeit, daß man die kritische Haltung bewahrte, daß stets das Gefühl wach blieb, diese ganze, äußerlich so glänzende Entwicklung berge einen Wesensbestandteil oder Wesenszug in sich, der unsern überlieferten Anschauungen innerlich fremd sei. Führende Köpfe, allen voran Franz Hitze und Heinrich Pesch, haben jederzeit rückschrittlichen Romantizismus wie aufklärerischen Fortschrittstaumel gleicherweise bekämpft. Weil die ungewohnte Neuerscheinung des kapitalistischen Industria-

lismus so überaus schwer der begrifflichen Fassung sich zugänglich erwies, gelang es auch nicht so leicht, sie an den Maßstäben christlicher Sozialphilosophie zu messen. Aber eben dies genügte, um sich einer gewissen Inkommensurabilität dauernd bewußt zu bleiben.

Ganz anders verhält es sich mit derjenigen Richtung der Entwicklung, deren sichtbarster Ausdruck die Siedlung ist. Die agrarische Wendung der deutschen Wirtschaftspolitik ist gewiß nicht weniger fortschrittlich im guten und wahren Sinne des Wortes, als es die industriewirtschaftliche Entwicklung je sein konnte. Auch wäre es gewiß falsch, wollte man den Agrarkörper innerhalb der Volkswirtschaft einseitig der Statik, den Industriekörper der Dynamik zuordnen. Das wäre in der Tat ebenso unzutreffend wie die leider vielfach anzutreffende Meinung, derzufolge unserer klassischen Sozialtradition die Statik wesensverwandt, die Dynamik wesensfremd sein soll. In einer gesunden Sozialphilosophie kommen Statik und Dynamik gleicherweise zu ihrem Recht. Ebenso aber gehört es zur Gesundheit des Gesellschaftsvorganges der Volkswirtschaft, daß statische und dynamische Momente in rechter Ausgeglichenheit einander entsprechen und ergänzen. Die industriewirtschaftliche Entwicklung der liberalkapitalistischen Epoche krankte nun eben daran, daß sie eine wilde, zügellose Dynamik ohne das nötige Gegengewicht statischer Kräfte entfesselte und eben dadurch den gesellschaftlichen Verband der Volkswirtschaft als der Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes in Frage stellte. Die zum Teil uns aufgezwungene, zum Teil eigener besserer Einsicht entspringende Rückwendung zu stärkerer Betonung des Agrarkörpers unserer Wirtschaft macht diesen Fehler wieder gut und leitet so unsere gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf jene goldene Mittellinie, die unsern sozialphilosophischen Überzeugungen entspricht.

So müßten also grundsätzliche gesellschafts- und wirtschaftspolitische Leitgedanken uns deutsche Katholiken die Aufgabe der Siedlung mit Wärme und Eifer aufgreifen lassen. Doch es scheint sich hier zu wiederholen, was ganz allgemein sich zur Zeit beobachten läßt: während die innere Folgerichtigkeit der Dinge zu Erkenntnissen und zu Maßnahmen führt, die — wenn auch zum Teil unter etwas befremdlichen, ungewohnten Formen — zutiefst ganz und gar unsern sozialphilosophischen Grundsätzen und Forderungen entsprechen, während Außenstehende unser sozialphilosophisches Erbgut wieder entdecken und sich aneignen, stellen sich manche katholische Kreise abseits, ja bekämpfen zum Teil sogar unsere klassische Tradition in dem Augenblick, wo sie in nicht-katholischen Kreisen sichtlich im Kurse steigt.

Oder gibt es eine andere Erklärung dafür, daß ein so bedeutsamer Wandel der Dinge wie die bewußt und gewollt agrarische Wendung der deutschen Wirtschaftspolitik, wie sie in deutlichster Weise namentlich in den Jahren 1929 und 1930 unter Zustimmung sehr weiter Kreise auch unserer Industriearbeiterschaft, die sozialistisch gerichtete nicht ausgenommen, sich vollzogen hat, kaum irgendwo im katholischen gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttum eine grundsätzliche Würdigung gefunden hat? Ist es anders zu erklären, daß wie in andern einschlägigen Gegenständen, so auch in der Frage der Siedlung die Aussprache an eine Reihe durchaus untergeordneter, zweitrangiger, wenn auch darum nicht bedeutungsloser Einzelfragen sich angeknüpft

hat, am Kerne aber vorbeiging? Was will es z. B. bedeuten, wenn in einer Zeit, wo Siedlungsland im Überfluß zum Kaufe sich nicht bloß anbietet, sondern geradezu aufdrängt, wir uns mit Erörterungen darüber aufhalten, ob allenfalls, wenn auf andere Weise Siedlungsland zu annehmbaren Bedingungen nicht erhältlich wäre, im Zwangswege solches beschafft werden dürfte! Was soll erst gar eine Stellungnahme für oder wider die Siedlung nach Gesichtspunkten engster Kirchturmspolitik, wo es sich um eine Entscheidung handelt, die wir gar nicht mehr zu treffen haben, die vielmehr durch die Tatsachen längst getroffen ist, mit der wir uns aber innerlich grundsätzlich auseinanderzusetzen haben, grundsätzlich, d. h. nicht von Fall zu Fall, nicht nach Zeit, Ort, Umständen und Gelegenheit, sondern nach den richtunggebenden, allgemeingültigen Gesichtspunkten, die unser Standpunkt zu Gesellschaft und Wirtschaft an die Hand gibt!

Bisher wurde nur einer dieser Gesichtspunkte in Betracht gezogen: unsere organische Auffassung von Gesellschaft und Wirtschaft, die eine Entsprechung der verschiedenen Wirtschaftszweige, eine Ausgewogenheit von Statik und Dynamik im Wirtschaftsleben fordert. In diesem Lichte erschien die Siedlung als die gebotene und von uns freudig zu begrüßende, tatkräftig zu fördernde Abkehr von ungesunder Einseitigkeit und Rückkehr zur goldenen Mitte. Eng damit verknüpft ist der unserer Sozialphilosophie eigene Gedanke der „Autarkie“ des staatlichen Gemeinwesens und darum auch der Volkswirtschaft als der Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes. Wir sind weit entfernt von jener Überheblichkeit, mit der ein kurzschichtiger, um nicht zu sagen blinder Nationalismus auf wirtschaftlichem Gebiet glaubt, unbekümmert um andere Völker und deren Wohlergehen, ohne Bedachtnahme auf gegenseitige Ergänzung der Volkswirtschaften, den Weg eines starren und stolzen Eigennuzes, krasser wirtschaftlicher Selbstsucht gehen zu können. Dieser krankhafte, nunmehr ins Ökonomische gewendete Nationalismus ruft nur einen Gegenspieler auf den Plan, dem er obendrein sein Spiel leicht macht: den internationalen Finanzkapitalismus. Das alte Wort, keine Stadtmauer sei so hoch, daß nicht ein mit Gold beladener Esel sie zu übersteigen vermöchte, ergänzt dieser überlegene Gegenspieler mühelos dahin: keine Zollmauer so hoch, daß internationale kapitalistische Verflechtung nicht eine Brücke hinüber schlagen könnte; kein Zollschuß so lückenlos, daß internationale Kapitalströme nicht durch ungezählte Poren mühelos ab und zu fluteten. Zu solcher Überspizung, die nur das entgegengesetzte Extrem herbeiruft, versteigt sich die christlich-sozialphilosophische Auffassung der „Autarkie“ nicht.

Unsere Auffassung der „Autarkie“ gründet sich vielmehr auf den Gedanken, den Thomas schon beifällig von Aristoteles übernommen hat, und dem er mit der Wendung Ausdruck gibt, die staatliche Gemeinschaft sei im Unterschied von der häuslichen auf die „sufficientia vitae“ gerichtet. Ganz dasselbe ergibt sich auch aus der Lehre von der Staatsgesellschaft als der „societas perfecta“. Die Volkswirtschaft soll sich nicht gegen andere Volkswirtschaften abriegeln, wo eine gegenseitige Ergänzung und Förderung möglich ist. Wohl aber soll die Wirtschaft des staatlich geeinten Volkes in sich selbst die Grundlagen und Sicherungen des menschenwürdigen Daseins, der Unterhaltsfürsorge für das gesamte Staatsvolk bergen. Das heißt nicht, daß unter allen Umständen sämt-

licher Lebensbedarf der Bevölkerung innerhalb der eigenen Volkswirtschaft erzeugt werden muß. Ebensovienig ist damit eine glatte Absage an den Gedanken internationaler Arbeitsteilung gegeben. Aber es sind damit Grenzen gezogen!

Es dürfte sich lohnen, auf dieses sozialphilosophische Prinzip und seine konkrete Anwendung auf unsern Fall der Siedlung noch näher einzugehen. Grundsätzlicher Exportkapitalismus aus freier Selbstbestimmung (nicht etwa aus Not, um aufgezwungene äußere Lasten [„Reparationen“!] abzuarbeiten) widerspricht unserer Auffassung von „Autarkie“ und „societas perfecta“. Die Preisgabe der inländischen Ernährungsgrundlage wegen einer Rechnung, derzufolge die deutsche Landwirtschaft geldrechenhaft und privatwirtschaftlich gesehen, zwei- oder zweieinhalbmals teurer produziert, als uns der Weizen auf dem Weltmarkt zu stehen kommt, scheidet für denjenigen, der auf dem Boden unserer Sozialmetaphysik steht, als nicht in Betracht kommend von vornherein aus. Gleichviel, ob das Ziel der vollen Ernährung des Volkes aus der eigenen Scholle erreichbar erscheint oder nicht, in jedem Falle wird das wirtschaftspolitische Streben dahin gehen, nach Maßgabe dessen, was möglich ist, der eigenen Scholle abzurufen, was sie zu spenden vermag, die Produktivkräfte des heimatlichen Bodens nicht ungenutzt oder schwach genutzt liegen zu lassen, sondern sie zu entfalten und zum höchstmöglichen Ertrag zu bringen. Es gehört nicht unbedingt zum Wesen der „societas perfecta“, daß der Staat seine Bevölkerung völlig aus eigener Scholle zu ernähren vermöge. Es widerspricht nicht unbedingt dem Wesen der „societas perfecta“, daß ein Teil der lebensnotwendigen Bedarfsdeckung auf dem Weltmarkt gesucht werden muß. Wohl aber widerspricht es dem Wesen der „societas perfecta“, daß ein Staat eine Wirtschaftspolitik einschlägt, durch die er seine Bevölkerung ganz oder zum Teil für ihren lebensnotwendigen Bedarf auf den Weltmarkt verweist, ohne ihr die zuverlässige Deckung dieses Bedarfs auf dem Weltmarkt gewährleisten zu können.

Das deutsche Volk weiß, daß ihm sein Anteil am Weltmarkt weder rechtlich noch machtmäßig gewährleistet ist. Gleich der Freiheit der Meere ist die Freiheit des Weltmarktes nichts anderes als die Freiheit der Raubtiere, um die Beute zu kämpfen. Eine zwischen- oder überstaatliche Rechtsordnung des Weltmarktes, die jedem seinen Platz an der Sonne sicherte, fehlt; eine Weltpolizei der Weltmärkte, die jederzeit bereit stünde, gegen öffentliche oder private Rechtsbrecher diese Weltrechtsordnung durchzusetzen, besteht noch viel weniger, ja, es lassen sich gewichtige Bedenken geltend machen, ob mit der Eckpfeilerstellung, die unsere Sozialmetaphysik der Familie nach der einen, dem Staate nach der andern Seite im Bereiche menschlicher Vergesellschaftungen zuweist, eine solche Einrichtung überhaupt als vereinbar erscheint. Doch sei dem wie immer: das deutsche Volk sieht sich nicht nur von jeder Rechtsgewähr seiner Beteiligung am Weltmarkt ausgeschlossen, sondern im Wettkampf um einen auch nur bescheidenen Anteil am Weltmarkt vorweg gehemmt und beengt durch eine Vorbelastung, die es zu einem Wettbewerbs unter gleichen Bedingungen überhaupt nicht kommen läßt. Erst nachdem Deutschland einem aufnahmeunwilligen Weltmarkt Waren und Dienstleistungen in Höhe von 2 Milliarden RM aufgezwungen hat, für die ihm ein Gegenwert

nicht verbleibt, kann es versuchen, im Austausch gegen seine Arbeitserzeugnisse Rohstoffe und Lebensmittel hereinzuholen.

„Autarkie“ im Sinne unserer Sozialphilosophie bedeutet also unter den gegebenen und vorerst nicht zu ändernden Verhältnissen für die deutsche Volkswirtschaft stärkste Förderung der Landwirtschaft als der unmittelbaren Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes, möglichste Kräftigung des Binnenmarktes. Kernstück dieser auf Autarkie gerichteten Wirtschaftspolitik ist die sogenannte innere Kolonisation oder ländliche (landwirtschaftliche) Siedlung.

Damit erledigen sich alle Erörterungen über die Frage der Rentabilität der Siedlung, — ganz abgesehen davon, daß „Rentabilität“ ein privatwirtschaftlicher Begriff ist, der zum Unbegriff wird, wenn man ihn auf volkswirtschaftliches Gebiet zu übertragen versucht¹. Auch die immerhin sinnvoll zu stellende Frage, ob der einzelne Siedler sein Auskommen finden wird, ob nicht angesichts der gedrückten Lage, die bereits bestehende landwirtschaftliche Betriebe in großer Zahl zu vernichten droht, die Schwierigkeiten des Neubeginns mit Sicherheit zum Mißerfolg des Siedlers führen müßten, findet mit dem Gesagten ihre Erledigung. Solange Deutschland überhaupt seinen Lebenswillen festhält, solange überhaupt in Deutschland eine ernst zu nehmende, verantwortungsbewußte Wirtschaftspolitik getrieben wird, solange kann und wird man die Siedlung nicht versacken lassen. Was in Deutschland werden wird, wenn Verantwortungslosigkeit und Wahnsinn die Macht erhalten sollten, vermag niemand abzusehen. Weil es unabsehbar ist, kann man sich auch nicht darauf einrichten. Einrichten kann man sich stets nur auf Dinge und Verhältnisse, die einigermaßen im Rahmen des Berechenbaren liegen. Darum kann, wie der verantwortliche Wirtschaftspolitiker, so der für sich und die Seinigen Verantwortung tragende Landwirt, so auch der verantwortungsbewußte Führer des katholischen deutschen Volkes sich nur einrichten auf eine Zukunft, in der die deutsche Landwirtschaft, in der die landwirtschaftliche Siedlung in Deutschland leben kann. Das ist keine Vogelstraußpolitik, die vor drohenden Gefahren die Augen schließt, um sie nicht zu sehen. Es ist vielmehr die klare Erkenntnis der Ungeheuerlichkeit der Gefahr, die schon keine Gefahr mehr, sondern der vollendete Untergang ist! Dazu kommt noch, daß jedes Spielen mit dem Gedanken an die Gefahr die Gefahr herbeiruft. Zeigen Menschen, die nach ihrer Stellung und Bildung der Tragweite dessen, was sie sagen, sowie ihrer Verantwortung sich bewußt sein müßten, daß sie eine Wirtschaftspolitik, die die Landwirtschaft zu Grunde gehen läßt, daß sie den Zusammenbruch der deutschen Landwirtschaft überhaupt als im Bereiche des Möglichen liegend in Betracht ziehen, so bedeutet das für ungezählte Menschen, die tatsächlich nicht wissen, worum es sich dabei handelt und was da auf dem Spiele steht, eine verhängnisvolle Irreführung und eine sehr gefährliche Versuchung! Wirtschaft ist kein bloßes stoffliches Gütergeschehen; Wirtschaft ist ein auf Gewissenhaftigkeit und Vertrauen gebauter, hochverwickelter Sach- und Geschehenszusammenhang, der durch menschliche Entschlüsse und Handlungen bestimmt wird. Wer das weiß, der wird sich hüten, aus vermeintlich

¹ Vgl. vom Verf.: „Macht die Landwirtschaft rentabel“, in dieser Zeitschrift 115 (1928) 276 ff.

noch so wohlverstandenen Selbstinteresse, aus vermeintlich noch so richtig aufgefaßter Verantwortlichkeit für andere die Gefahren mit heraufzubeschwören, vor denen er sich oder andere glaubt schützen zu müssen. Nichts aber kann in der Hinsicht unheilvoller wirken, als leicht hin und oben her oder mit der Blickrichtung auf das Eigenwohl Fragen aufzuwerfen, zum Allerwelts- und Tagesgespräch zu machen, deren schicksalhafte Schwere für ein großes und hart geprüftes Volk allein schon es verbieten müßte, anders als mit tiefster Verantwortlichkeit und heiligster Gewissenhaftigkeit, höchstem Ernst und gründlichster Sachkenntnis sich mit ihnen zu befassen. Darum sei dringendst davor gewarnt, die Frage der Lebensfähigkeit unserer ländlichen Siedlung jemals in einem andern Sinne zu erörtern als in diesem, daß Siedlung ein hartes, angestrenktes Arbeitsleben bedeutet, daß aber das gesamte deutsche Volk seinem landwirtschaftlichen Nährstande und damit seiner Selbstbehauptung, seinem Lebenswillen, seiner Zukunft gegenüber eine Gesamtbürgschaft trägt, der es bei Strafe des Unterganges sich nicht entziehen darf noch kann. Nur ein Verbrecher oder ein Irrsinniger kann das „Ob“ der zukünftigen Erhaltung und Sicherung der deutschen Landwirtschaft, der deutschen landwirtschaftlichen Siedlung in Frage stellen wollen; ernstester Anstrengung und Überlegung wert dagegen ist die Frage des „Wie“.

Über dieses „Wie“ zu handeln ist nicht dieses Ortes. Aus den Erörterungen der letzten Monate ist allgemein bekannt, daß im einzelnen nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, die aber völlig zurücktreten hinter der Übereinstimmung in dem Willen, auf alle Fälle die deutsche Landwirtschaft zu sichern. Vom Standpunkt der Siedlung aus gesehen, vereinfacht sich überdies die Sachlage ganz außerordentlich dadurch, daß die Siedlung ja gerade auf Schaffung derjenigen Betriebsgrößen und Betriebsarten abzielt, die, am wenigsten auf handelspolitische Hilfe angewiesen, am meisten zur Selbsthilfe befähigt sind¹. Die der Siedlung im Rahmen der sog. Osthilfe zuge dachte Stellung zeigt so recht, wie Siedlung selbst ein Stück — und zwar ein wichtiges Stück Landwirtschaftshilfe ist.

Wenn das deutsche Volk keinen Selbstmord begehen will, dann muß und wird es seiner Landwirtschaft und seiner ländlichen Siedlung die Lebensmöglichkeiten geben. Da wir auf jeden Fall eines Selbstmordes unseres Volkes uns nicht mitschuldig machen wollen, so werden wir jedem, der auf unserem Boden der christlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung steht, die Siedlung als Erfüllung unserer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Forderungen aufzeigen, auf daß er danach handle!

Da über die familienpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Siedlung in anderem Zusammenhang gesprochen wurde², so bleibt hier nur noch ein Punkt zu erörtern, der bereits die Aufmerksamkeit der beiden letzten Katholikentage in Freiburg i. Br. und Münster i. W. auf sich gezogen hat. Gegenüber einer geradezu krankhaften Überspannung des Berechtigungs- und Versorgungswesens, gegenüber staatssozialistischen Ent-

¹ Vgl. die übersichtliche Darlegung in der Rede Dessauers in der 24. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 12. Februar 1931, Stenographische Berichte S. 971—976.

² Vgl. vom Verfasser: „Arbeitslosigkeit“, in dieser Zeitschrift 119 (1930), 54 ff.

wicklungstendenzen, denen unsere Sozialpolitik im herkömmlichen Sinne je länger je mehr zu erliegen droht, sehen wir in der Siedlung Menschen, die unter eigener Verantwortung mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit ihr eigenes und ihrer Familienangehörigen Lebensschicksal gestalten. Gesunder Unternehmungsggeist, ja Wagemut, angespannte, harte Arbeit in eigenen, nicht fremden Diensten, Arbeitsfreudigkeit, ja aufopfernde Arbeitshingabe einer ganzen Familie kennzeichnen den Siedlertypus. Nicht als ob diese erfreulichen Erscheinungen anderwärts nicht anzutreffen wären. Aber es ist doch unbestreitbar, daß sehr viele Faktoren gegenwärtig zusammenwirken, um dem entgegengesetzten, dem „Versorgungstypus“, zu immer weiterer Verbreitung zu verhelfen. Ein Volk aber, in dem das Versorgungsideal herrschend wird, bei dem das Wort vom „risikolosen Menschen“ in Umlauf gesetzt werden kann, ist auf dem besten Wege, nicht nur an physischer und moralischer Volkskraft zu erschaffen, sondern bald auch den Versorgungsstandard nicht nur nicht mehr steigern, sondern nicht einmal mehr behaupten zu können, wenn immer mehr Volksgenossen von der Seite der Versorger auf die der Versorgten hinüber wechseln wollen. Wo anders aber als in der Siedlung verfügten wir über eine Möglichkeit, die Zahl der selbstverantwortlich wirtschaftenden Menschen in nennenswertem Maße zu vermehren? Dabei sei nicht übersehen, daß die ländliche Siedlung nicht nur eine beträchtliche Mehrung der selbständigen Ackerndahrungen durch Schaffung bäuerlicher Stellen bringt, sondern teils unmittelbar, teils mittelbar zahlreiche andere selbständige Existenzen schafft oder doch ermöglicht, namentlich von Handwerkern und anderen kleinen Gewerbetreibenden, daß auch der Inhaber einer Landarbeiterstelle, wenn auch nicht wirtschaftlich völlig selbständig, so doch aus der proletarischen Lebenslage herausgehoben ist. Gegenüber der Proletarisierung einerseits, der Vermassung und Kollektivierung der Menschen anderseits führt also die Siedlung zur selbständigen und selbstverantwortlichen menschlichen Persönlichkeit. Hier erscheint die menschliche Persönlichkeit als Individualität gesellschafts- und wirtschaftspolitisch wieder in die ihr zukommende Stellung eingesetzt und ein grundlegendes Prinzip christlicher Sozialphilosophie, nämlich die Subsidiarität der Kollektivitäten, wieder hergestellt. Was der Mensch selbst kann, soll ihm kein gesellschaftlicher Verband abnehmen; der gesellschaftliche Verband soll lediglich helfend und ergänzend zur Seite treten und, soviel möglich, durch seine gesellschaftlichen Maßnahmen und Veranstaltungen den Einzelmenschen in den Stand setzen, durch seine eigene Tätigkeit nicht nur des Lebens Notdurft sich zu verschaffen, sondern ein menschenwürdiges Dasein in Teilnahme an allen Kulturgütern der Nation zu führen. Ganz das gleiche gilt auch im Verhältnis verschiedener gesellschaftlicher Verbände untereinander: die Tätigkeit des höheren gesellschaftlichen Verbandes soll immer nur da eingreifen, wo die Mittel des niederen Verbandes nicht mehr zureichen; nach Möglichkeit soll die Tätigkeit des höheren Verbandes nicht an die Stelle des niederen Verbandes sich setzen, sondern darauf gerichtet sein, diesen selbst zur Erfüllung größerer und höherer Aufgaben zu befähigen.

Die atomistisch-liberalistische Gesellschaftsauffassung hatte dieses fundamentale Prinzip beiseite geschoben und vergessen. Der liberale, zentralistisch-omnipotente Staat hatte ihm so kräftig zuwidergehandelt, daß er selbst vom

kollektivistischen Zentralismus sozialistischer Prägung darin nicht mehr überboten werden konnte. Siedlung bedeutet Abwendung von dieser Irrlehre und Rückkehr zur organischen Gesellschaftsauffassung. Der höchste gesellschaftliche Verband, der Staat, schafft durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die Möglichkeiten, aus denen die Selbsthilfe der Siedler erst Wirklichkeiten macht. In den Einzelsiedlungen entfaltet sich alsbald die beruflich-genossenschaftliche Hilfe und Zusammenarbeit der Siedler wie auch ein Gemeindeleben echter Selbstverwaltung. Diese kleinen Gesellschaftsverbände — Gemeinde und Genossenschaft —, an denen der Siedler lebendigen und tätigen Anteil hat, entfalten eine die Arbeit des einzelnen umfassende, tragende, stützende, fördernde Tätigkeit. Zugleich lernt hier der Siedler, für gemeinsame Angelegenheiten, für eine zunächst kleine und überschaubare Allgemeinheit Mitverantwortung tragen, mitwirken und mitsorgen. Hier macht er die erste und beste Schule durch, in der Männer des öffentlichen Lebens und echte Führer des Volkes gebildet werden. Siedlergemeinde und Siedlergenossenschaften sind die Kernzellen wahrer Demokratie. Nicht von der Großstadt, nicht von der Menschenverfassung im Industrierevier, sondern vom Dorfe, von der Siedlergemeinde her baut der neue christlich-germanische Genossenschaftsstaat sich auf! So erweist sich die Siedlung wiederum als die Erfüllung eines unserer grundlegendsten sozialphilosophischen Postulate, als die Durchführung und Verwirklichung jenes Prinzips, das nächst dem christlichen Solidarprinzip oder dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit das zweitwichtigste und kennzeichnendste unserer ganzen Sozialphilosophie genannt werden darf.

Ob wir also unsere organische Auffassung des gesellschaftlichen Körpers und Lebens sowie des gesellschaftlichen Vorganges der Wirtschaft, die rechte Entsprechung der verschiedenen, einander ergänzenden Wirtschaftszweige, die Ausgewogenheit von Statik und Dynamik in Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ins Auge fassen, ob wir die „Autarkie“ oder die Lehre von der „societas perfecta“ im Sinne von Aristoteles und Thomas zu Ende denken, ob wir uns gegenüber dem mechanistischen Individualismus, worin Liberalismus und Sozialismus einander zu überbieten suchen, auf die Hierarchie der gesellschaftlichen Verbände und auf das sie garantierende Prinzip der Subsidiarität aller Kollektivitäten besinnen, — stets erweist sich die Siedlung, wie sie heute dem ganzen deutschen Volke als eine seiner allergrößten staats-, volks-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben vorgestellt ist, als die Verwirklichung unserer Gedanken, als die Erfüllung unserer Forderungen. Selbstverständlich nicht in dem Sinne, als ob durch ernstliche Inangriffnahme der Siedlung allen unsern Forderungen Rechnung getragen, der uns als richtig vorschwebende Zustand von Gesellschaft und Wirtschaft in allen Stücken erreicht wäre. Das ist von keiner Maßnahme allein, und wäre sie von noch so einschneidender Bedeutung, je zu erwarten. Es will wahrhaftig genug bedeuten, wenn wir in der Siedlung eine staatspolitische Aktion ganz großen Stils zu erkennen vermögen, die, an unsern Grundsätzen gemessen, nicht nur bedenken- und tadelnfrei erscheint, sondern sich geradezu als Ausfluß dieser Grundsätze darstellt.

So brauchten wir also scheinbar nur den deutschen Katholiken zuzurufen: „Auf in die Siedlung!“ und alles wäre auf gutem Wege. Ganz so einfach

liegen die Dinge nun allerdings doch nicht. Unser Ausgangspunkt oder besser unsere Ausgangsstellung ist einfach und klar: der Zwang der tatsächlichen Gegebenheiten und Verhältnisse wie die Nötigung durch unsere grundsätzlichen Überzeugungen und stets vertretenen Forderungen läßt uns gar keine Wahl. Über das „Ob“ unseres Eintretens für die Siedlung, unserer Beteiligung an der Siedlung ist gar nichts zu erörtern; um so mehr verlangt auch hier wieder das „Wie“ eindringlichste und gewissenhafteste Prüfung, zumal da nur die richtige und glückliche Lösung dieser Frage des „Wie“ auch die Schwierigkeiten und Gefahren auszuräumen vermag, die unbestreitbar mit der Siedlung verbunden sind.

Der Magdeburger Katholikentag 1928 horchte auf, als bekannt gegeben wurde, was dann eine dort gefaßte Entschliebung ins ganze katholische Deutschland hinaustrug, daß die Fuldaer Bischofskonferenz sich mit der Frage der Siedlung befaßt und ihr tätiges Interesse bekundet habe. Der Freiburger Katholikentag 1929 dagegen nahm die Mitteilung, daß der Episkopat die Sache der Siedlung weiter verfolge, bestimmte Richtlinien aufgestellt und eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken zur Wahrnehmung der katholischen Belange auf dem Gebiete der Siedlung gutgeheißen habe, schon fast wie eine Selbstverständlichkeit auf. Der Münsterer Katholikentag 1930 bot keine Gelegenheit, die katholische Öffentlichkeit mit den weiteren Entschliebungen der kirchlichen Oberhirten zur Siedlungsfrage bekannt zu machen. Statt der Worte, die in Münster ausblieben, folgte bald die Lat. Diese Lat ist die nicht bloß mit Gutheißung, sondern auf ausdrücklichen Wunsch der Fuldaer Bischofskonferenz vollzogene Einrichtung eines „Katholischen Siedlungsdienstes“ (= KSD.). Worin besteht seine Aufgabe?

Nicht im Siedeln. Der KSD. kann und will nicht Siedlungsträger sein. Diese Aufgabe überläßt er den (halb-)staatlichen Siedlungsgesellschaften sowie andern Siedlungsunternehmungen, unter denen die berufsständisch getragenen ihm innerlich am nächsten stehen. Nach Lage der Dinge kommt die Errichtung eines katholischen Siedlungsunternehmens im Sinne des Reichs-siedlungsgesetzes, also als wirtschaftlichen Trägers von Siedlungsverfahren, nicht in Frage. Im großen und ganzen besteht Einhelligkeit darüber, daß nicht nur ein unter Verantwortung kirchlicher Stellen tätiges katholisches Siedlungsunternehmen abzulehnen ist, sondern auch katholische Siedlungsträger ohne ausgesprochen kirchlichen oder kirchenamtlichen Charakter durchaus untunlich sind. So machen denn auch die erwähnten Richtlinien der Bischöfe einen scharf betonten Unterschied zwischen der katholischen Wohnungsbaubewegung, bei der katholische (natürlich nicht kirchenamtliche) Wohnungsbauunternehmungen, also z. B. Baugenossenschaften mit nur katholischem Mitgliederkreis und zusammengefaßt in eigenem Revisionsverband, ausdrücklich erwünscht sind, und der Siedlung, bei der ein ähnliches Vorgehen nicht am Plage ist. — Der KSD. denkt nicht an irgend welche wirtschaftliche Tätigkeit oder Tätigkeit mit unmittelbar wirtschaftlicher Verantwortung.

Nicht in Siedlungspolitik! Diese Feststellung ist vielleicht noch wichtiger als die vorausgehende. Denn, wer einigermaßen die Voraussetzungen der Siedlungstätigkeit in Deutschland kennt, der wird kaum besorgen, daß ein

konfessionelles Unternehmen als wirtschaftlicher Siedlungsträger zu irgend beachtlicher Bedeutung kommen könnte. Um so mehr werden vielleicht Besorgnisse auftauchen, die sicher in weiten nichtkatholischen Kreisen einen wohl-bereiteten Nährboden finden, der KSD. habe den Ehrgeiz, siedlungspolitischen Einfluß nehmen zu wollen. Darum dürfte es sich verlohnen, mit aller Klarheit und Unzweideutigkeit festzustellen: es gibt niemand unter denen, die Verantwortung für die Dinge tragen, der nicht wüßte, daß der Versuch, in die Siedlungspolitik sich einzumischen, für den KSD. Selbstmord bedeuten würde. Die Klugheit, ja das Gebot der Selbsterhaltung wird den KSD. dazu antreiben, der Verwicklung in siedlungspolitische Fragen sich aufs sorgfältigste zu entziehen.

In welchem Maße der KSD. der Siedlervermittlung, Siedlerberatung und Siedlerbetreuung obliegen wird, kann vorerst der Zukunft überlassen werden. Selbstverständlich ist er aufs lebhafteste an diesen Dingen interessiert. Er wird nicht umhin können, sich darum zu bekümmern, wer den katholischen Siedlungswilligen diese unentbehrlichen Dienste leistet und wie sie geleistet werden. Soweit von anderer Seite befriedigend gesorgt ist, wird der KSD. keine Doppelarbeit auf sich laden.

Arbeitsfelder des KSD. sind ins katholische Volk hinein: Belehrung über die Siedlung, über die mit ihr den deutschen Katholiken erwachsenden Verantwortungen und Aufgaben, nicht Werbung von Siedlern, wohl aber Erwärmung des ganzen katholischen Volksteils für den Gedanken der Siedlung; — in die Gebiete der Siedlung hinein: Sorge für die seelsorglichen und, eng damit verknüpft, für die schulischen Gemeinschaftsbelange der katholischen Siedler.

Eine Einwendung scheint ja begründeterweise gegen die Siedlung erhoben werden zu können, die alles zu Gunsten der Siedlung bzw. der Beteiligung des katholischen Volksteils an der Siedlung Ausgeführte aufheben oder überwiegen würde: die Siedlung führt zu einer neuen und unübersehbaren Diaspora, in der die katholischen Siedler mangels seelsorglicher Betreuung verloren gehen. Diesem Einwand die Berechtigung zu nehmen, darin gipfelt die Aufgabe des KSD. Dazu aber gehört ein Doppelpes.

Zunächst darf es überhaupt nicht dazu kommen, daß die katholischen Siedler in der befürchteten Weise planlos zerstreut und damit für eine wirksame seelsorgliche Betreuung unerreichbar werden. Das Entstehen einer neuen Diaspora läßt sich nicht schlechtthin vermeiden. Aber zwischen Diaspora und Diaspora besteht ein Unterschied, der vielleicht nicht immer genügend beachtet wird. Jene Art von Diaspora, die der eben berührte Einwand vor Augen hat, muß selbstverständlich und kann vermieden werden. Streusiedlung von Katholiken ist durchaus zu verhindern; dagegen sind geschlossene katholische Siedlungen oder Siedlerdörfer, möglichst sogar mehrere in räumlichem Zusammenhang, zu bilden, die seelsorglich nicht nur leicht, sondern vor allem auch tiefgehend und nachhaltig sich betreuen lassen, nach alter Erfahrung zäh ihren Glauben bewahren, der Mischengefährdung bemerkenswerten Widerstand entgegensetzen, in gesunden und naturtreuen katholischen Familien eine zahlreiche, glaubensstarke und sittenreine Nachkommenschaft hervorbringen und — dies letztere ist allerdings erst eine Hoffnung, die aber wohl als gut begründet angesehen

werden darf — auch einen zahlreichen Nachwuchs zum Priestertum stellen. Vor solcher Diaspora aber braucht uns nicht zu bangen, wenn sie auch in der Anlaufzeit gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, da es angesichts des allgemein herrschenden Priestermangels nicht gerade leicht sein wird, die erforderlichen Seelsorger beizustellen.

Damit ist schon die andere Seite der Aufgabe angedeutet: die planmäßige und weitausschauende Vorsorge für die seelsorgliche Betreuung der Siedlungen. Selbstverständlich ist diese Vorsorge an erster Stelle und von Amts wegen Sache der kirchlichen Behörden. Aber gerade die kirchlichen Oberhirten selber erkannten das Bedürfnis, eine eigens zu diesem Zweck geschaffene Einrichtung, d. i. den RSD., zur Mitwirkung an dieser schwierigen Aufgabe heranzuziehen. Tatsächlich hat sich eine solche Hilfseinrichtung bereits durch die bisherigen Erfahrungen als ganz unentbehrlich erwiesen, wenn anders die seelsorglichen Belange in der Siedlung erfolgreich gewahrt werden sollen. Die Gründe hierfür sind mannigfach.

Gleich bei der Gründung jeder neuen Siedlergemeinde bedarf es der wachsam, sachkundigen und nachdrücklichen Wahrnehmung der seelsorglichen Belange. Ja, schon vorher bedarf es vorbeugender Maßnahmen. Der Grundsatz konfessioneller und landsmannschaftlicher Geschlossenheit jeder einzelnen Siedlergemeinde, obwohl von allen beteiligten Stellen vertreten und sogar gesetzlich verankert (§ 25b RSG.), ist trotz des im allgemeinen bei den Siedlungsträgern selbst vorhandenen ehrlichen Willens auf strenge Innehaltung und folgerichtige Durchführung unablässig zu überwachen. So muß namentlich verhütet werden, daß der konfessionell einheitliche Charakter einer Siedlung mangels geeigneter Siedlungswerber gleicher Konfession getrübt wird oder gar völlig verloren geht. Deswegen ist ständig darüber zu wachen, daß bei Festlegung des konfessionellen und landsmannschaftlichen Charakters einer Siedlung stets die geschlossene Gruppe von Siedlungswerbern zur Besetzung sämtlicher Siedlungsstellen in Bereitschaft steht. Zu diesem Ende hat eine gewisse Lenkung des Siedlerstromes stattzufinden, die seitens des RSD. entweder unmittelbar oder im Wege besonderer Verständigung mit Fachorganisationen (Siedlervermittlung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, Berufsvertretungen, Standesvereine) zu bewirken ist. Schon hier zeigt sich deutlich, daß die Aufgabe nur von einer Stelle aus gelöst werden kann, die über einen Gesamtüberblick verfügt: im Sinne der kirchlichen Verwaltungsorganisation also nur von einer überdiözesanen Stelle.

An Ort und Stelle der neu zu schaffenden Siedlergemeinde, die aus katholischen Siedlern gebildet werden soll, sind nun eine ganze Reihe von ebenso schwierigen wie wichtigen Vorkehrungen zu treffen. Die Regelung der kirchlichen und schulischen Verhältnisse erfordert Verhandlungen nach einer Vielzahl von Seiten zugleich, zu deren erfolgreicher Durchführung ein hohes Maß von Kenntnissen und Erfahrungen auf einem nur sehr wenigen Menschen vertrauten Gebiet gehört.

Zunächst gilt es, sozusagen die Vergangenheit zu bereinigen, ehe die neue Zukunft grundgelegt werden kann. Diese Vergangenheit ist sehr oft mit einer verwickelten, schwer durchsichtigen Rechtslage in kirchlicher und schulischer Hinsicht belastet. Da sind z. B. zu nennen Kirchenpatronate, die in einwand-

freier Weise abzulösen oder, wenn dies nicht möglich, anderweitig so zu regeln sind, daß für die neue Siedlergemeinde nicht unvorhersehbare Verwicklungen und geldliche Belastungen erwachsen. Das außerordentlich verwickelte und verschiedenartige Staatskirchenrecht, das diesen Rechtsstoff weitgehend beherrscht, macht, will man sicher gehen, die Mitwirkung eines eingearbeiteten Spezialisten zur Notwendigkeit. Als ein besonderer Erfolg wäre es zu begrüßen, wenn es der Sachverständigkeit des KSD. wie auch den hierin gleichlaufenden Bemühungen der evangelischen Seite gelänge, im Sinne des Art. 83 der Verfassung des Freistaates Preußen und entsprechend in den übrigen Ländern zu einer gesetzgeberischen Neuregelung des Patronatswesens zu kommen, namentlich die Ablösung möglichst zu erleichtern. Inzwischen aber sind mühsame Einzelverhandlungen zu führen.

Bei der Auf siedlung eines Großgutes bleiben meist ebenfalls als Erbe der Vergangenheit Baulichkeiten, wie Schloß oder Herrschaftshaus, deren geeignete Verwendung Schwierigkeiten macht, aber, glücklich gelöst, sehr vorteilhaft wirken kann. In manchen Fällen wird die Verwendung für kirchliche Zwecke sich ermöglichen lassen, etwa durch Überlassung an eine religiöse Genossenschaft, die in diesen Gebäuden Schulen oder andere Anstalten, die der kulturellen und sozialen Wohlfahrt der Siedlergemeinde zustatten kommen, einrichtet, womit sich vielfach zugleich schon die Lösung der Seelsorgerfrage ergibt¹. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit des vermittelnden Eingreifens einer Stelle, die über vielfältige Erfahrungen und vielseitige Verbindungen verfügt, um jeweils die geeignetste Lösung vorschlagen und zur Verwirklichung führen zu können. Überdies muß diese Stelle über ein großes Maß von Vertrauen verfügen, ohne das es ihr unmöglich sein würde, innerhalb der meist knapp bemessenen Zeit, die für die zu fällenden Entscheidungen zur Verfügung steht, die Zustimmung der zuständigen weltlichen und kirchlichen Stellen zu ihren Vorschlägen zu erlangen.

Bei der zu treffenden Neuregelung der sog. öffentlichrechtlichen Verhältnisse der Siedlungsgemeinde, insbesondere auf dem Gebiete von Kirche und Schule, handelt es sich sowohl um Rechts- als um Vermögensfragen. Gerade hier liegt für die katholischen Siedlergemeinden eine besondere Schwierigkeit. Die Befriedigung der seelsorglichen und gottesdienstlichen Bedürfnisse einer katholischen Siedlergemeinde erfordert — wie bekannt — einen höheren Aufwand an Mitteln, als dies bei evangelischen Gemeinden der Fall zu sein pflegt. Da nun diese seelsorgliche und schulische Versorgung mit zu den öffentlichen Lasten des Siedlungsverfahrens gehört, so gilt im allgemeinen die Regel, daß diese Belastung bei Ansetzung katholischer Siedler drückender wird, was dem Siedlungsträger natürlich unwillkommen sein muß. Hier kommt nun viel darauf an, das richtige Maß der zu stellenden Forderungen zu treffen. Ein Zuviel führt zu Schwierigkeiten mit dem Siedlungsträger, der schließlich der Ansetzung katholischer Siedler aus finanziellen Gründen abgeneigt wird; ein Zuwenig belastet die neue Kirchengemeinde oder mittelbar einen höheren kirchlichen Verband, was sich letzten Endes in einer unerwünschten Höhe der Kirchen-

¹ Als Beispiel anderer Art sei hier erwähnt die vom Jungmännerverband (Düsseldorf) in Matgendorf (Mecklenburg) errichtete Siedlerschule.

steuern auswirken muß. Um hier das Rechte zu treffen, müssen sich praktische Siedlungserfahrung, nüchterner kaufmännischer Sinn, Gewandtheit im Verhandeln und vor allem ein hochentwickeltes Feingefühl und sicheres Empfinden für das, was billiger- und gerechterweise gefordert werden kann, zusammenfinden. Mangel an Augenmaß kann hier unendlich viel verderben. Gerade darum ist Gewicht darauf zu legen, daß an den Verhandlungen, mögen sie auch durch die Nächstbeteiligten geführt werden, eine nicht unmittelbar beteiligte Stelle mitwirke.

Bei all diesen Aufgaben und Diensten steht der KSD. zwischen den Siedlungsträgern, den Siedlern selbst, den staatlichen und den kirchlichen Behörden. Darum beruht seine ganze Wirksamkeit auf dem Vertrauen, das er bei all diesen Stellen findet. Die Oberhirten der Fuldaer Bischofskonferenz haben den KSD. als ihren Vertrauensträger in Sachen der Siedlung bestellt; dieser Umstand verleiht ihm von vornherein ein hohes Maß von Autorität gegenüber den Siedlungsträgern und den staatlichen Siedlungsbehörden. Auf die Dauer muß dieses Ansehen durch Leistungen behauptet werden. In welchem Maße dies gelingt, ist eine Frage der Persönlichkeit und eine Frage der Einigkeit. Der Episkopat hat erkannt, daß es auf dem Felde der Siedlung gebieterisch der Einheitlichkeit im gesamten Vorgehen, daß es darum der Unterordnung unter die Führung einer über völlige Sachkenntnis und allseitigen Überblick auf dem Gesamtgebiet der Siedlung im deutschen Vaterlande verfügenden Stelle bedarf. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Episkopat die Schaffung einer solchen Stelle beschlossen, die inzwischen unter dem Namen „Katholischer Siedlungsdienst“, vorerst klein und unscheinbar, ins Leben getreten ist¹. Nun kommt es darauf an, daß diese Stelle, der die Gemeinschaftsbelange des katholischen Deutschlands auf dem Gebiete der Siedlung wahrzunehmen obliegt, die einheitliche Gefolgschaft des katholischen Volkes und seiner Organisationen findet. Disziplin ist zwar nicht alles, wie gelegentlich übertreibend gesagt wird, aber ohne Übertreibung ist Disziplin das Erste und Notwendigste, wenn wir in Sachen der Siedlung über ein Strohfeuer der Begeisterung oder über unfruchtbares Theoretisieren hinauskommen wollen.

Durch Disziplin, die wir halten, muß dem KSD. sein Wirken möglich gemacht werden; durch tätige Mitarbeit aller, die es angeht, wird es erfolgreich und fruchtbar werden. Wiederum hat der Episkopat erkannt, daß die kirchlichen Stellen, die Diözesen, das Vorbild der Mit- und Zusammenarbeit geben müssen und wollen. Dieser Mit- und Zusammenarbeit bedarf es vor allem zur Bereitstellung der Seelsorger für die neuen Siedlergemeinden. Eine schematische Lösung, die in allen Fällen der Aufnahmendiözese die Bestellung des Seelsorgers aufbürden würde, kann ebenso wenig in Frage kommen wie das entgegengesetzte Extrem, wonach die Abgeber-(Heimat-)Diözese den Seelsorger mitgeben sollte. Gewiß wäre es, namentlich für den Anfang, sehr erwünscht, ja eine geradezu ideale Lösung, daß die Siedler mit dem Glauben ihrer Väter auch den Seelsorger aus der Heimat mitbrächten, gewissermaßen ein Stück der alten Heimat in die neue Heimat hinübertrügen. Die Frage ist

¹ Anschrift: Wohlfahrtshaus, Dranienburger Straße 13/14, Berlin N 24.

nur, ob die Heimatdiözese immer imstande sein wird, Priester abgeben zu können. Noch schwieriger kann sich natürlich die Lage einer Aufnahmediözese dann gestalten, wenn aus siedlungspolitischen oder siedlungstechnischen Gründen eine größere Anzahl katholischer Neusiedlungen in das Gebiet einer kleineren oder priesterarmen Diözese gelegt wird und der Anschluß dieser Siedlungen an schon bestehende Seelsorgstellen (Pfarrsysteme) nicht möglich ist. Hier muß im Wege der Zusammenarbeit geholfen werden, da es bei Zufallsergebnissen ja nicht sein Bewenden haben kann. Unter Mitwirkung des Bonifatiusvereins, dessen opferwillige materielle Unterstützung für die seelsorgliche Betreuung der Siedler natürlich nicht entbehrt werden kann, wird es Sache des KSD. sein, geeignete Vorschläge aus seiner Kenntnis der Gesamtlage auf dem Siedlungsfelde auszuarbeiten und den kirchlichen Behörden zu unterbreiten als Unterlage zu Überlegungen und Vereinbarungen, wonach diese die erforderlichen Seelsorgskräfte für die Siedlung zur Verfügung stellen. In jedem Falle aber wird die dauernde Pflege der geistigen Beziehungen zwischen katholischem Volk in der Heimat und katholischem Siedlervolk eine wichtige und schöne Aufgabe für den KSD. sein.

Mit einem Wort sei noch des Verhältnisses zu andern Konfessionen gedacht. Der KSD. soll Schrittmacher und Gewährleister für den konfessionellen Frieden auf dem ganzen Felde der Siedlung sein. Dieser Friede bedarf eines Hüters. In den Siedlungen selbst ist der konfessionelle Friede meist sehr leicht zu bewahren. Schwieriger erweist es sich in den höheren Regionen der Siedlungspolitik. Nicht, weil hier sachliche Schwierigkeiten vorlägen, sondern weil von außen her künstliche Aufregung hineingetragen wird. Eben darum wird der KSD., der aus Gründen der Selbsterhaltung, wie früher ausgeführt, der Siedlungspolitik sich enthält, ein wachsameres Auge darauf haben, daß Unruhestiftern und Friedensstörern alsbald das Handwerk gelegt wird. Die Siedler wollen in Frieden ihrer Arbeit nachgehen, wollen die Kraft zu dieser Arbeit immer wieder erneuern aus den Quellen des Glaubenslebens, des Lebens in und mit ihrer Kirche. Indem der KSD. dieses ihr Leben in und mit der Kirche sichert, dient er wie dem innern Frieden, so dem innern Aufbau des gemeinsamen Vaterlandes.

Oswald v. Nell-Breuning S. J.